

Anmeldung Faschingsumzug 2019

Veranstalter: FG Hechtonia Berching e.V.

Dieses Schreiben ausgefüllt und unterzeichnet an folgende Adresse senden:

FG Hechtonia Berching e.V.
Markus Amon
An der Alten Schleuse 8 b
92334 Berching
oder an: info@hechtonia.de

Ihre Teilnahme am Faschingsumzug 2019 in Berching

Unser Verein / Gruppe (unten stehend aufgeführt) nimmt am Faschingszug 2019 in Berching am 03.03.2019 um 14:00 Uhr teil. Für die Teilnahme hätten wir gerne noch folgende Informationen von Ihnen:

Wir nehmen mit (ca.) Personen teil.

Fußgruppe

Fußgruppe mit kleinem Wagen (Leiterwagen)

Motorisierte Fahrzeuge: _____ (Bitte eintragen welches Fahrzeug)
Bei motorisierten Fahrzeugen ist ein extra Blatt auszufüllen. Dieses wird per Mail zugeschickt.

Musik

Lautstärke darf die angrenzenden Gruppen nicht stören. Ausschluss aus dem Umzug durch den Veranstalter möglich!

Es werden Bonbons benötigt _____ kg (Verpackungseinheit = 5 Kg; 2,- Euro/ Kg)

Mottobeschreibung (Für die Moderation des Faschingszuges)

Gleich auf der letzten Seite ausfüllen oder bis spätestens 22.02.2019 an obige Emailadresse senden
Das Motto bleibt natürlich geheim.

Ansprechpartner und Name der Gruppe:

Gruppenname:

Ansprechpartner/Name:
(Gruppenleiter)

Adresse:
(vollständig)

Telefonnummer:

Email:

Teilnahmebedingungen

Aufstellung: ab 13:00 Uhr an der Uferpromenade Berching (Einweisung durch die Hechtonia)
Start: 14:00 Uhr

Hinweis für Faschingsautos und Faschingswägen:

Da die Aufstellungsreihenfolge der teilnehmenden Gruppen eingehalten werden sollte, bitten wir die Fahrzeuge zunächst auf dem Parkplatz der Schiffsanlegestelle zu parken.

Die Einweisung erfolgt dann durch die Hechtonia.

!! Die Teilnahme am Faschingszug in Berching ist freiwillig, selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr !!

Der Veranstalter, die FG Hechtonia Berching e.V. vertreten durch den

1. Vorsitzenden Markus Amon und die Umzugsleiter schließen folgende Vereinbarungen:

- 1.) Den Anordnungen des Ordnungs- und Aufsichtspersonals (Feuerwehr, Sicherheitsdienst und Aktive der Hechtonia Berching) ist Folge zu leisten.
- 2.) Alkoholkonsum während des Umzuges / der Veranstaltung:
Wir bitten alle Teilnehmer den Alkoholkonsum in Grenzen zu halten, es sollte nicht der Eindruck einer Sauf – Parade entstehen!
- 3.) Ein öffentlich sichtliches Betrinken während des Zuges ist nicht erwünscht.
- 4.) Das Werfen von Mehl, Stroh, Strohresten, Styroporflips, Abfällen, Schmutz und allen harten Gegenständen, sowie das Abfeuern von Feuerwerkskörpern sind ausnahmslos verboten. Bitte Bonbons seitlich vom Fahrzeug wegwerfen, damit Bonbonsuchende Kinder nicht gefährdet werden.
- 5.) Glasflaschen in jeglicher Art sind auf Anordnung der Stadt Berching ausdrücklich zu vermeiden. Bei der Abgabe an Alkohol für unter 18jährige gelten die Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes.
- 6.) Alle Fahrzeuge und Geräte müssen so ausgestattet sein, dass niemand verletzt werden kann. Alle Fahrzeuge und Geräte müssen so geführt bzw. so gehandhabt werden, dass niemand gefährdet werden kann. Die Aufsichtspflicht über die Fahrzeuge und den mitgeführten Geräten obliegt allein dem jeweiligen Teilnehmer. Für alle Fahrzeuge (Zugfahrzeug und Anhänger) muss eine gültige Betriebserlaubnis vorhanden sein (Keine roten Kennzeichen, keine Tageszulassungen und keine Eigenbauten). Die Fahrzeuge dürfen nur von Personen geführt werden, welche die dafür vorgesehene Fahrerlaubnis besitzen und deren Fahrtüchtigkeit nicht eingeschränkt ist.
- 7.) Während des gesamten Umzuges darf nicht schneller als Schrittgeschwindigkeit gefahren werden.
- 8.) Der Fahrer des Fahrzeugs muss besondere Vorsicht und Rücksichtnahme während des Umzuges walten lassen. Die Fahrzeugführer werden ausdrücklich darauf hingewiesen, dass sie auf Ihre Fahrtüchtigkeit zu achten haben. Für den Fahrer gilt striktes Alkoholverbot.
- 9.) Jedes Fahrzeug muss von mindestens 4 Personen zu Fuß begleitet werden um Personen, insbesondere Kinder, von rollenden Fahrzeugen fern zu halten. Die Begleitpersonen dürfen nicht alkoholisiert

sein. Bei Verstößen kann dies zum Ausschluss der Gruppe führen.

- 10.) An-/Aufbauten dürfen für eine Brauchtumsveranstaltung vorgenommen werden. Diese dürfen aber nicht die Verkehrssicherheit verletzen oder zu einer wesentlichen Veränderung des Anhängers führen. Sie müssen mit dem Fahrzeug fest verbunden sein. Außerdem dürfen die am Fahrzeug angebrachten Aufbauten die Sichtverhältnisse für den Fahrzeugführer und die Lenkfähigkeit des Fahrzeugs nicht beeinträchtigen.
- 11.) Bei Personenförderung müssen auf dem Faschingswagen eine rutschfeste und sichere Stehfläche, Haltevorrichtungen, Geländer oder Brüstungen mit einer Höhe von 1 m sowie ein gesicherter Ein-/Ausstieg hinten (nicht zwischen zwei gekoppelten Faschingswägen) vorhanden sein. Die Beförderung von Personen in Frontladerschaufeln bzw. in Aufbauten an Frontladern ist nicht gestattet.

Bei der Fahrt zum Umzug und auf der Heimfahrt von Umzug, dürfen keine Personen befördert werden.
- 12.) Nach Beendigung des Faschingstreibens müssen alle Fahrzeuge und Geräte von den Straßen und öffentlichen Parkplätzen entfernt werden. Bei Zuwiderhandlungen entfernt der Veranstalter die Fahrzeuge bzw. Geräte und stellt dem Teilnehmer die Kosten in Rechnung.
- 13.) Für den Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen des Umzuges (einschließlich der Personenbeförderung) muss ausreichender Versicherungsschutz bestehen, der dem Pflichtversicherungsgesetz entspricht und die Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art, die auf dem Einsatz der Fahrzeuge im Rahmen der Veranstaltung zurück zu führen sind, einschließt. Die Kosten hierfür hat jede Gruppe selbst zu tragen.

Haftungsregeln

Die FG Hechtonia Berching e.V., deren Vorsitzender und andere Repräsentanten sowie alle von der Hechtonia zur Aufgabenerfüllung beim Umzug herangezogenen Personen haften nicht für die Schäden, die durch leichte bis mittlere Fahrlässigkeit der Teilnehmer entstanden sind. Dies tritt grundsätzlich auch für grobe Fahrlässigkeit und Vorsatz zu.

Diese Haftungsbeschränkung gilt für vertragliche Ansprüche und Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Für Erfüllungsgehilfen des Veranstalters und seiner Repräsentanten wird auch bei vorsätzlichem Handeln nicht gehaftet.

Soweit an einem Schadensfall neben dem Umzugsteilnehmer auch dem Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter oder einem Erfüllungsgehilfen ein Verschulden trifft, stellt der Umzugsteilnehmer dem Veranstalter, dessen gesetzlichen Vertreter und die Erfüllungsgehilfen des Veranstalters von Ansprüchen Dritter (insbesondere von Zuschaueransprüchen) und Folgeschäden frei und haftet im Innenverhältnis allein. Jeder Gruppenleiter ist für seine teilnehmenden Personen verantwortlich.

Hiermit melde ich meine Gruppe verbindlich für den Faschingsumzug in Berching an.

Der Veranstalter eines Faschingsumzuges ist verpflichtet, von den Zuschauern vermeidbare Gefahren nach Möglichkeit fernzuhalten. Deshalb muss er für die Umzugsteilnehmer Verhaltensmaßregeln aufstellen und für deren Beachtung und Durchsetzung Sorge tragen. Die Teilnahmebedingungen und Haftungsregeln werden von mir akzeptiert und an die anderen Gruppenteilnehmer weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Ansprechpartner/Gruppenleiter)

Beachte: Bitte alle 3 Blätter zusammen und unterschrieben zurück!!

Mottobeschreibung der Gruppe

Gruppenname:

Thema:

Beschreibung:

Gewünschter Startplatz im Zug: _____

Es wird versucht dem Wunsch soweit wie möglich nachzukommen. Eine Garantie auf den gewünschten Startplatz kann aber nicht gegeben werden.

Wir bitten daher auch um Verständnis, dass nicht alle Gruppen im vorderen Zugbereich eingeplant werden können. ☺